



Wenn Katzen nicht kastriert werden, vermehren sie sich im Nu. Foto: iStockphoto

Gesucht: Bauern mit Herz für wilde Büsi

Tierschutz Im Emmental sei die Zahl verwilderter, nicht kastrierter Katzen besonders gross, findet die Präsidentin einer international tätigen Organisation. Sie sucht Landwirte, die behandelte Tiere aufnehmen.

Susanne Graf

Einen Bauernhof, auf dem nicht mindestens eine Katze herum-schleicht, kann man sich im Emmental kaum vorstellen. Bleibt es bei einer, zweien oder auch einem halben Dutzend, ist dagegen nichts einzuwenden. Was aber passiert, wenn die Tiere ihren Fortpflanzungstrieb unkontrolliert ausleben, musste ein Emmentaler Bauer erleben, nachdem er einen Nachbarbetrieb übernommen hatte. Seinen Namen will er nicht in der Zeitung lesen aus Rücksicht auf den älteren Mann, der noch zwei Jahre im Bauernhaus wohnen blieb. «Er wollte wohl noch etwas Lebendiges um sich haben», erklärt sich der neue Besitzer dessen Verhalten. Der Mann habe nicht nur Vögel gefüttert, sondern ebenso grosszügig auch Katzen. Wohlgenährt und nicht kastriert, wie sie waren, sorgten diese kräftig für Nachwuchs. Dem Landwirt graute ob des Zuwachses, und er bot an, die Kätzinnen auf eigene Rechnung kastrieren zu lassen. Doch der Mann liess nicht mit sich reden. Auch nicht, als die im Spätsommer geborenen Kätzchen krank wurden. Darauf hingewiesen, habe er gesagt: «Die nimmt dann der Fuchs.» Als der Mann altersbedingt wegzog, hinterliess er dem Liegenschaftsbesitzer rund 40 wilde, nicht kastrierte Katzen.

Hier «besonders prekär»

«Aus einem Paar kann es rein rechnerisch innerhalb von zehn Jahren 80 Millionen Katzen geben», sagt Esther Geisser. Sie ist Gründerin und Präsidentin der Tierschutzorganisation NetAP (Network for Animal Protection). Diese ist international tätig und engagiert sich unter anderem im Kampf gegen das Katzenelend. Verantwortungsvolle Besitzer würden ihre Büsi kastrieren las-



Die Vierbeiner werden laufend eingefangen und sterilisiert. Foto: PD

sen, sagt Esther Geisser. Aber gerade im Emmental gebe es viele verwilderte Tiere, um die sich niemand kümmere und die sich ungehemmt vermehren könnten. Geisser geht sogar so weit zu sagen: «Im Emmental ist die Situation besonders prekär.» «Wir sind laufend daran, Katzen zu kastrieren», versichert die Präsidentin des Emmentaler Tierschutzes, Anna Elisabeth Thierstein. Sobald ihre Organisation den Hinweis erhalte, dass die Vermehrung irgendwo aus dem Ruder laufe, «reden wir mit den Besitzern». Doch niemand könne gezwungen werden, sei-

Kastration kennzeichnen: Wenn ja, wie?

In einem Punkt sind sich Esther Geisser von Network for Animal Protection und Anna Elisabeth Thierstein vom Emmentaler Tierschutz nicht einig: in der Frage, wie verwilderte Katzen als kastriert zu kennzeichnen sind. Esther Geisser plädiert für das Coupieren der linken Ohrspitze, dem internationalen Zeichen für Kastration. Das werde in Narkose durchgeführt und bereite den Tieren weder Schmerzen noch Einschränkungen. «Dank des

«Aus einem Paar kann es rein rechnerisch innert zehn Jahren 80 Millionen Katzen geben.»

Esther Geisser
Network for Animal Protection.

ne Katzen behandeln zu lassen. Eine solche Operation kostet rund 200 Franken. Muss ein Besitzer auf einen Schlag zehn Katzen kastrieren lassen, kommt ihn

Ohrschnitts wird die Katze als kastriert erkannt und nicht erneut eingefangen und womöglich erneut in Narkose gelegt und operiert», sagt Esther Geisser. Der Emmentaler Tierschutz lehnt das Coupieren jedoch als zu starken Eingriff ab und hat bisher kastrierte Katzen nicht markiert. «Wir werden im Vorstand darüber diskutieren, wie wir sie kennzeichnen können», sagt Anna Elisabeth Thierstein, «die ideale Lösung ist noch nicht gefunden.» (sgs)

das teuer zu stehen. «Am Geld darf es aber nicht scheitern», betont Anna Elisabeth Thierstein. In Zusammenarbeit mit Tierärzten, die Rabatte gewährten, und mit Beiträgen des Tierschutzes müsse sich den Eingriff jeder leisten können. Manchmal übernehmen die Tierschutzorganisationen die Kosten auch ganz. Hauptsache, die Katzen werden operiert. Einige Landwirte würden sich dem verschliessen, etwa weil sie befürchteten, die Tiere würden danach das Mäusen lassen. «Aber eine Kastration hat darauf überhaupt keinen Einfluss», versichert Esther Geisser.

Ausgesetzt und zugelaufen

Dass die Präsidentin der im Kanton Zürich angesiedelten Organisation den Eindruck hat, gerade im Emmental sei die Problematik wilder Katzenpopulationen besonders gross, erklärt sich Anna Elisabeth Thierstein mit den verstreut liegenden Bauernhöfen. «Hier können sich die Tiere gut verstecken.» Komme hinzu, dass Katzen oft in der Nähe abgelegener Bauernhäuser ausgesetzt würden. Das ist ein weiterer Punkt, der die Geburtenkontrolle erschwert. «Schon oft ist es vorgekommen, dass ein Bauer seinen eigenen Bestand kastriert hatte und die Anzahl plötzlich wegen zugelaufener Tiere trotzdem explodierte», weiss auch Esther Geisser. Nur mit grossem Aufwand ist dem Problem beizukommen: Freiwillige fangen die wilden Katzen ähnlich wie Mäuse in Fallen ein. Wenn, was vorkommt, gleich 20 bis 30 Tiere operiert werden müssen, geschieht dies vor Ort in einem eigens dafür eingerichteten Feldlazarett. Bei solchen «Sanierungen» habe der Emmentaler Tierschutz auch schon mit NetAP zusammengearbeitet. «Wir verfolgen beide das gleiche Ziel», betont Anna Elisabeth

Thierstein. Nur in Sachen Markierung sind sie sich nicht einig (siehe Kästen).

Esther Geisser ist nicht nur ein Anliegen, nachlässige Besitzer aufzuklären. Sie sucht Kontakt zu Landwirten, die bereit sind, verwilderte Katzen bei sich aufzunehmen. Die Tierschutzorganisation geben diese kastriert, gegen Parasiten behandelt und geimpft ab und helfen dem Bauern falls nötig mit Futter aus. Denn was fehle, seien Plätze, an denen unerwünschte Katzen ein neues Zuhause fänden. In Privathaushalte könnten diese nicht vermittelt werden, da sie den Kontakt zu Menschen in der Regel meiden würden. Und: Sie werden in Gruppen abgegeben. Auf dem neuen Hof müssten sie die ersten zwei bis drei Wochen in einem Raum gehalten und gefüttert werden. «Erst wenn sie wissen, dass es ihnen am neuen Ort gut geht, dürfen sie ins Freie, sonst laufen sie weg», erklärt Esther Geisser.

Wegwerfmentalität

Susanne Krähenbühl, Tierärztin in Langnau, glaubt übrigens nicht, dass das Katzenproblem im Emmental besonders gross ist. «Kollegen in der ganzen Schweiz haben damit zu kämpfen», sagt sie. Aber sie ist zuversichtlich: Die nächste Generation auf den Bauernhöfen «schaut Kleintiere auch als Tiere an». Die jungen Bäuerinnen seien sich ihrer Verantwortung auch den Katzen gegenüber bewusst, doppelt Anna Elisabeth Thierstein nach.

Doch es sind bei weitem nicht nur nachlässige Landwirte, die für zu grosse Katzenpopulationen verantwortlich sind. «Jeder Private will heute ein Büsi», beobachtet Esther Geisser. Und solche seien an jeder Ecke gratis zu haben. «Ist man ihrer überdrüssig, wirft man sie beim nächsten Bauernhof wieder raus.»

Weidhaus wurde illegal zu einem Chalet ausgebaut

Oberland Ein «sanierteres» Weidhaus muss zurückgebaut werden. Das hat das Verwaltungsgericht entschieden.

Klotzen statt kleckern: Nach diesem Grundsatz handelte ein Mann im östlichen Oberland, wie ein gestern veröffentlichtes Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts zeigt. Nachdem eine Lawine das Weidhaus stark beschädigt hatte, führte der Besitzer – ohne Baubewilligung notabene – am und im Weidhaus grössere Bauarbeiten aus. Auf die Rüge der Gemeinde hin reichte er zwar ein nachträgliches Baugesuch ein, zog dieses aber wieder zurück. Denn laut dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons war das Projekt in der Landwirtschaftszone nicht konform. Die Gemeinde verzichtete in der Folge aber auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, der Abbruch des Gebäudes erscheine nämlich unverhältnismässig. Der Mann müsse aber das Weidhaus unbewohnbar machen, nämlich die Kücheneinrichtungen und Schlafstellen beseitigen und die Fenster verrammeln.

«Chaletartiger Neubau»

Doch das ging dem Bundesamt für Raumordnung nicht weit genug: Das Weidhaus müsse vollständig abgebrochen werden – und das sah auch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern so und erliess eine Wiederherstellungsverfügung. Gegen diese wehrte sich der Mann vor dem Verwaltungsgericht. Vergeblich, wie das Urteil zeigt. «Anstelle des vorbestehenden einfachen Weidhauses steht heute ein massiver, chaletartiger Neubau», hält es fest. Der Mann habe nicht nur das Dach und zwei Fassaden komplett ersetzt, sondern zusätzlich Teile der anderen beiden Fassaden. Zudem sei das Innere vollständig neu.

Vor dem Verwaltungsgericht argumentierte der Mann, dass am Abbruch kein erhebliches öffentliches Interesse bestehe. Er sei mit Blick auf den Schutz weidender Tiere und vorübergehender Wanderer vielmehr verpflichtet gewesen, das einsturzgefährdete Weidhaus zu sanieren. Das sieht das Gericht anders: Es bestehe sehr wohl ein erhebliches öffentliches Interesse an der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes – komme dem konsequenten Vollzug des Baurechts ausserhalb des Baugebiets doch besondere Bedeutung zu. Würden in der Landwirtschaftszone illegal errichtete Bauten nicht beseitigt, sondern auf unabsehbare Zeit geduldet, werde der Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet infrage gestellt und rechtswidriges Verhalten belohnt.

Abbruch bis Ende Juli

Daran ändere nichts, dass der Mann geltend mache, der Abbruch des Weidhauses und die Rekultivierung des Geländes würden insgesamt 44 000 Franken kosten. Milde lässt das Gericht in einem Punkt walten: «Mit Blick darauf, dass die Arbeiten nicht im Winter stattfinden können und für den Abtransport des Materials angeblich Helikopterflüge erforderlich sein werden, wird die Wiederherstellungsfrist auf Ende Juli 2019 festgesetzt.» (sgt)